Freitagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025
(Bedingungen in der Version vom November 2023)

Die Freitagsbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde Edenkoben in den Räumlichkeiten sowie auf dem Schulgelände für Kinder der Ganztagsschule Edesheim. Die Betreuung wird zu folgenden Bedingungen angeboten:

I. Betreuungszeiten und -leistung:

1. Die Betreuung von Grundschulkindern, die für die Ganztagsschule angemeldet sind, wird **freitags** (nur an Unterrichtstagen) von 12 bis 16 Uhr angeboten.

2. In der Betreuungsleistung ist keine Hausaufgabenbetreuung und keine Unterrichtsergänzung enthalten.
Nur auf Wunsch wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Die inhaltliche Gestaltung obliegt den Betreuungskräften.

II. Belegungsverfahren:

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Sekretariat der Grundschule. Die Anmeldung muss bis 01.03. eines jeden Kalenderjahres erfolgen.

2. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

3. Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung ist verbindlich. Änderungen müssen zehn Tage zuvor bei den Betreuungskräften gemeldet werden. In Krankheitsfällen muss die Mittagsverpflegung nicht abgemeldet werden, jedoch sind die Kosten zu tragen.

4. Die Kosten für die Betreuungsleistung betragen einheitlich 15,00 EUR pro Kind und Monat. Eine Kündigung ist nur noch aus besonderen Gründen bis zum 31.05. möglich.

III. Laufzeit und Kosten:

1. Die Betreuungsleistung wird für ein vollständiges Schuljahr in Anspruch genommen. Bei Wegzug oder Arbeitslosigkeit der Eltern, kann die Betreuungsleistung durch die Eltern zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden.

2. In welchem Umfang die Betreuungsleistung durch das Kind in Anspruch genommen wird, spielt für die Kostenfestsetzung keine Rolle. Von allen Eltern wird pro Monat eine Kostenpauschale in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

3. Sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet wird, ist zzgl. zur Pauschale für die Betreuung die Essensverpflegung durch die Eltern zu zahlen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Kosten in Form der Spitzabrechnung festzusetzen. Die Kosten pro Essen richten sich nach dem bestehenden Liefervertrag mit dem Caterer und werden Ihnen noch rechtzeitig mitgeteilt. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt bei Vertragsänderungen die Kosten anzupassen. Die Einnahme des Mittagsessen kann ausschließlich zu den von den Betreuungskräften festgesetzten Zeiten eingenommen werden. Endgültige Abmeldungen sind nur einmal zum Ende eines Monats möglich.

IV. Bei etwaigen Unklarheiten über Vertragsinhalt und -leistung, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, den Inhalt und die Leistung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Gleiches gilt für die Bestimmung in Auslegungsfällen und evtl. auftretenden Vertrags- oder Leistungslücken.

Anmeldung zur Freitagsbetreuung an
der Ganztagsschule Edesheim
im Schuljahr 2024/2025

(Abgabe bis 01.03.2024 im Sekretariat der Grundschule)

_____
(Name und Anschrift sowie Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten)

Ich / Wir beantrage/n hiermit für mein / unser Kind _____ die kostenpflichtige Teilnahme an der

( ) **Freitagsbetreuung** für Ganztagskinder
( ) Mittagessen
( ) Mittagessen vegetarisch

Mein Kind besucht im Schuljahr 2024/2025 die Klassenstufe _____ und

0 darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen

0 darf **nicht alleine** nach Hause gehen sondern **wird von der Betreuung abgeholt**

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den mir bekannten, vor Vertragsschluss vorgelegten und auch ausgehändigten Bedingungen für die Betreuung für das Schuljahr 2024/2025 in der Version vom November 2023 einverstanden. Mir ist insbesondere bekannt, dass diese Anmeldung noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz begründet.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift/en)